



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung**

Gefälschte Sprachzertifikate

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut am 9. September 2025 veröffentlichten Recherchen von „Stern“ und RTL wurden Sprachzertifikate in großem Umfang systematisch gefälscht, die zum Erlangen von Aufenthaltstiteln, Niederlassungserlaubnisse und Einbürgerungen genutzt wurden.¹

1. In wie vielen derartig gelagerten Fällen wurde in den vergangenen fünf Jahren in Schleswig-Holstein jeweils ermittelt? Bitte aufschlüsseln nach vorgeworfenem Delikt, Jahr und Ausgang des Verfahrens.

Antwort:

Eine Auswertung von Urkunds- und/oder Betrugsdelikten oder Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz in Bezug auf eine bestimmte Art der Durchführung oder Vorgehensweise (hier: Fälschung von Sprachzertifikaten

¹ <https://www.stern.de/gesellschaft/gefaelschte-sprachzertifikate--so-werden-auslaenderbehoerden-ausgetrickst-36037886.html> ; <https://www.rtl.de/news/geschaeft-mit-fake-zertifikaten-gigantische-betrugsmasche-oeffnet-weg-zum-deutschen-pass-id6672587.html> , zuletzt aufgerufen am 15.09.2025.

zur Erlangung von Aufenthaltstiteln pp.) ist über das Vorgangsverwaltungssystem MESTA nicht möglich, da entsprechende Details in MESTA nicht erfasst werden.

Demgemäß ließen sich Zahlen zu Verfahren mit einem bestimmten modus operandi nur durch eine händische Auswertung aller in Betracht kommenden Verfahrensakten durch die Staatsanwaltschaft erlangen, was innerhalb der zur Beantwortung Kleiner Anfragen zur Verfügung stehenden Frist nicht zu leisten ist.

2. In wie vielen dieser Fälle wurden erteilte Aufenthaltstitel, Niederlassungserlaubnisse und Einbürgerungen zurückgenommen?

Antwort:

Eine Abfrage bei den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte ergab, dass hierzu keine Statistiken geführt werden.

Die Einbürgerungsbehörden melden darüber hinaus zurück, dass die bekannt gewordenen gefälschten Sprachzertifikate bzw. echte Sprachzertifikate unwahren Inhalts noch während des Einbürgerungsverfahrens entdeckt worden sind, so dass keine Einbürgerung erfolgt ist.

3. Ergreift die Landesregierung gezielt Maßnahmen, um die Beantragung einer Einbürgerung oder eines Aufenthaltstitels unter Vorhalten gefälschter Dokumente aufzuklären und zu verhindern? Wenn ja, welche konkret? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung hat bereits in der Vergangenheit die Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zu diesem Problem schriftlich wie mündlich informiert. Das Thema ist regelmäßig auf der Tagesordnung von Dienstbesprechungen, zuletzt anlässlich der aktuellen Berichterstattung (siehe Vorbemerkung des Fragestellers) am 17.09.2025 beim Erfahrungsaustausch mit den Ausländerbehörden.

Unabhängig davon bedarf das Problem aufgrund seiner bundesweiten Relevanz eines bundesweit einheitlichen Vorgehens.

Das Bundesministerium des Innern hat sich dazu bereits an die Länder gewandt, genaue Planungen sowie konkrete Handlungsempfehlungen über

ein Sensibilisierungsschreiben des BKA vom 22.09.2025 hinaus sind nicht bekannt, so dass hierzu keine Angaben möglich sind.

4. Ergreift die Landesregierung Maßnahmen zur systematischen Überprüfung bereits abgeschlossener Verfahren und der dort eingereichten Zertifikate? Wenn ja, welche und ab wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ein abgeschlossenes Verfahren kann nur dann im Hinblick auf eine eventuell vorzunehmende Aufhebung überprüft werden, wenn dafür konkrete Anhaltspunkte im Einzelfall vorliegen. Die Einbürgerungs- und Ausländerbehörden sind über die grundsätzliche Verfahrensweise durch das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung entsprechend informiert worden. Sie sind gehalten, derartigen Verdachtsmomenten nachzugehen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Eine systematische Überprüfung aller abgeschlossenen Verfahren ohne konkrete Anhaltspunkte ist derzeit weder geplant, noch angezeigt. Würde man ausnahmslos alle Verfahren allein aufgrund der aktuellen Berichterstattung überprüfen, würde dies alle, die eine positive Entscheidung hinsichtlich ihres Aufenthaltstitels oder ihrer Einbürgerung erhalten haben, einem Generalverdacht strafbaren Handelns aussetzen.